

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1215

vom 21. August 2007

Gemeinde Ettingen, Waldbaulinienplan Oberdorf

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Ettingen hat am 18. Dezember 2006 den Waldbaulinienplan Oberdorf beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung reduzierter Waldabstände im gleichnamigen Gebiet.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 31. Mai 2007 unterbreitet der Gemeinderat Ettingen die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- : // :
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Ettingen am 18. Dezember 2006 beschlossene Waldbaulinienplan Oberdorf wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 22/BSP/12/0 (Waldbaulinienplan Oberdorf) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Ettingen, 4107 Ettingen
- Jermann Ingenieure + Geometer, Hauptstrasse 90, 4202 Binningen
- Kreisgeometerbüro Arlesheim, Hauptstrasse 47, 4153 Reinach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Forstamt
- Amt für Raumplanung (8)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin